

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen
für das Fach Mathematik im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit Ausrichtung
auf berufliche und allgemeine Bildung (BAB)
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 04. Februar 2010**

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung (BAB) werden folgendermaßen geändert:

1. Im Vorspann der Fächerspezifischen Bestimmungen wird im Anschluss an die Ziff. 1 „Multiple Choice-Prüfungen“ folgende Ziff. 2 eingefügt:

2.Zusatzmodul

Studierende, die sich im Fach Mathematik mindestens im vierten Fachsemester befinden, können auf Antrag ein beliebiges Modul des Faches Mathematik, das im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Ziel des Erwerbs des Lehramtes am Berufskolleg angeboten wird, bereits in der Bachelorphase als sog. „Zusatzmodul“ gemäß § 12a der Rahmenprüfungsordnung studieren.

2. Die bisherige Ziff. 2 „Modulbeschreibungen“ wird zur Ziff. 3

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Mathematik und Informatik vom 07. Januar 2010.

Münster, den 04. Februar 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 04. Februar 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles